

Evangelische Verantwortung

Der Buß- und Betttag – ein wichtiger Tag für unsere Gemeinden und die Gesellschaft

Volker Kreß

Bekanntlich ist der Freistaat Sachsen das einzige Bundesland, in dem der Buß- und Betttag alljährlich im November als Feiertag erhalten geblieben ist. Wir sind wenigstens im Blick auf Sachsen für diese Entscheidung sehr dankbar. Natürlich können sich in einem inzwischen so säkularen Bereich, wie es alle östlichen Bundesländer sind, viele Menschen unter einem Buß- und Betttag nichts Konkretes mehr vorstellen. Aber allein der Name dieses Tages erinnert diese Menschen an einem für sie freien Tag daran, dass es uns Menschen gut tut, im Blick auf unser Tun und Lassen kritisch innezuhalten.

Tradition der Friedensdekaden

Selbst wenn Menschen an diesem Tag vielleicht gar abfällig lächelnd feststellen, eigentlich sollten sie heute ja Buße tun, ist solch ein Gedankensplitter an einem ansonsten nur als freien Tag willkommen geheißenen Mittwoch von einem Erinnerungswert, den niemand unterschätzen sollte. Denn dass unserem Volk kritische Besinnung Not tut, wird völlig unabhängig von religiöser Verwurzelung von niemandem bestritten, der nachdenklich und sensibel in unserer Gegenwart lebt.

Auch in Sachsen haben wir ja im Blick auf praktiziertes Christentum schon lange



Bischof Volker Kreß:

„Es tut dem Leben gut, den Ernst des Sterbens und Sterbenmüssens nicht zu verdrängen.“

keine volkskirchlichen Verhältnisse mehr. Aber in den zurückliegenden Jahren und Jahrzehnten sind erfreulich bewusste Gemeinden entstanden. Sie leben ihren Glauben nicht nur für sich, sondern in bewusster Öffnung für die Menschen, unter denen wir Kirche sind. Schon vor mehr als zwei Jahrzehnten ist aus diesem Anliegen heraus die **Tradition der Friedensdekaden** erwachsen. Zehn Tage lang, endend mit dem Herbstbußtag, befassen sich Gemeinden und Gemeindegruppen von der Bibel her mit Fragen

und Nöten des bedrohten Friedens in unserer Welt. Das war von Anbeginn an auch in Zeiten der deutschen Teilung ein in beiden Teilen Deutschlands gemeinsam vorbedachter Prozess jährlichen Nachdenkens. Insbesondere in den 80er Jahren sind in den östlichen evangelischen Kirchen die jährlichen Friedensdekaden zu ernstesten Konzentrationspunkten des Nachdenkens vor allen Dingen junger Menschen im Blick auf gesellschaftliche Nöte und Fragen geworden. Die berühmte Aktion „Schwerter zu Pflugscharen“ hatte ihren ursprünglichen Sitz im Leben in solch einer Friedensdekade! Insofern hat der Buß- und Betttag gerade in DDR-Zeiten, wo er kein staatlich geschützter Feiertag mehr war, einen neuen und wichtigen und gesellschaftsbezogenen Inhalt bekommen. Diese Tradition ist mit in die neue Zeit genommen worden. **Unsere Gemeinden wissen, dass der Buß- und Betttag nicht einfach nur ein Tag individueller Besinnung ist.** Er ist ein Tag mit gesellschaftlicher Relevanz. Befassten sich die Friedensdekaden der 80er Jahren entsprechend der damaligen politischen Lage ständig mit Problemen der Abrüstung, so geht es jetzt zum Beispiel um Fragen der Bekämpfung ex-

Themen:

Buß- und Betttag	3
Steuerreform	5
Kirchensteuer	7
Fundraising	9



Innerhalb weniger Wochen wurde das Verhältnis zwischen der evangelischen und der katholischen Kirche in Deutschland zweimal belastet oder zumindest getrübt. Im September ordnet die vatikanische Erklärung „Dominus Jesus“ den wahren Ort der Kirche dem katholischen Glauben zu; im Oktober vermutet der Kölner Kardinal Joachim Meisner, das „für manchen Protestanten die Kirche ein soziologischer und kein theologischer Begriff“ ist (Interview mit der 'Welt am Sonntag' vom 8. Oktober 2000).

Eigentlich kein gutes Fundament für den ersten ökumenischen Kirchentag 2003 in Berlin. Aber das ökumenische Netz, das in den letzten Jahren immer enger geknüpft wurde, wird diesen Belastungen standhalten. Dies gilt vor allem für die Arbeit vor Ort. Aufhören lässt den Politiker jedoch die Aufforderung des Kölner Kardinals an die CDU, das „C“ im Namen dann ersatz-

tremer Gewaltbereitschaft. Leider ist das ja ein sehr akutes Thema in unserer Gesellschaft! Getragen und gestaltet werden diese Friedensdekaden in unseren Gemeinden vorrangig von der evangelischen Jugend in unserer Kirche. Thematisch inhaltlich geschieht das auch heute für den gesamten Bereich der EKD in Verantwortung der Arbeitsgemeinschaft evangelischer Jugend in Deutschland.

Herbstbußtag und Ökumene

Abschluss und Höhepunkt dieser Friedensdekaden war und ist, wie gesagt, der Herbstbußtag. In langer Tradition wird dieser Abschluss sehr oft im Rahmen eines ökumenischen Gottesdien-

„C“ wie christlich?!

los zu streichen, wenn die CDU beim sogenannten Antidiskriminierungsgesetz von Homosexuellen „umfällt“.

Schließlich ist da noch der Vorwurf von Kardinal Meisner an die Adresse der CDU-Politiker, sie würden sich an einem „nebulösen christlichen Menschenbild orientieren, das sich am christlichen Gottesbild nicht mehr orientiert“. Für mich kann und muß ich jedoch behaupten, dass mein christliches Menschenbild keinesfalls nebulös ist. Ein Gesetz, das die Position der Ehe relativiert oder nivelliert, wird es mit der CDU nicht geben.

Das „C“ in der CDU steht dabei schon gar nicht zur Disposition. Es ist für die CDU Herausforderung und Chance, eine dem Menschen gerechte Politik zu gestalten. Falsch liegt derjenige, der das „C“ von vorn herein als eine Art „Gütesiegel“ betrachtet. Sozusagen: Da wo „C“ draufsteht, ist auch in jedem Fall „christlich“ drin. Es ist vielmehr unser Anspruch, dass wir bei unserem politischen Handeln am „C“ messen lassen.

Das „C“ ist aber auch der entscheidende Integrationsfaktor für die gemeinsame politische Arbeit der CDU/CSU. Dies setzt das Zusammenwirken von katholischen und evangelischen Christen in der Union voraus. Über 50 Jahre nach Gründung der Bundesrepublik und zehn Jahre nach der Deutschen Einheit

ist offensichtlich, dass es eine der herausragenden Stärken der CDU/CSU ist, wenn Protestanten und Katholiken ihre politische Kompetenz zum Wohle unseres demokratischen Gemeinwesens einsetzen. Auch diese Zusammenarbeit, dieses gegenseitige Ergänzen im Sinne der Ökumene, ist ursächlich für das „Erfolgsmodell“ Bundesrepublik Deutschland.

Die Ökumene in der CDU ist ein Reichtum. Dies setzt jedoch voraus, dass man sich gegenseitig nicht abspricht, Christ in einer vollwertigen Kirche zu sein. Darin stimmen Christen katholischer und evangelischer Anschauung innerhalb der CDU/CSU überein.

Das „C“ ist auch weiterhin Ansporn für das politische Handeln der CDU/CSU. Wir werden auch zukünftig versuchen, unsere Entscheidungen an christlichen Werten zu orientieren und zu messen. Die kritisch-fruchtbare Zusammenarbeit zwischen Katholiken und Protestanten innerhalb der CDU/CSU ist dafür ein überzeugender Beweis.

Jochen Borchert, MdB
Bundesvorsitzender des EAK

stes gefeiert, an dem neben der lutherischen Landeskirche die katholische Kirche und die methodistische Kirche und andere Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen beteiligt sind. In vergangenen Jahren wie auch jetzt war und ist der Herbstbußtag also auch ein besonders für die Ökumene wichtiger und guter Tag. Gerade gegenwärtig, wo es in der ökumenischen Gesprächslage mancherlei Verstimmung und Ärger gibt, ist diese Tradition besonders hilfreich und auch nötig.

Gleichwohl hat gerade diese Tradition eines gemeinsamen ökumenischen Gottesdienstes am Herbstbußtag auch ihre statistischen Probleme. Viele Stadtge-

meinden veranstalten diesen Gottesdienst gemeinsam abends an einem besonderen kirchlichen Ort, einmal in einer evangelischen Kirche, einmal in einer katholischen Kirche. **Das hat aber zur Folge, dass dann in den eigenen Gemeinden bzw. in den eigenen Kirchen am Vormittag kein Gottesdienst gehalten wird.** Das ist ein unter uns durchaus kritisch diskutiertes Thema. Obwohl wir hier in Sachsen den Herbstbußtag als geschützten Feiertag haben, bleiben Kirchen geschlossen. Sie bleiben es aber, weil am Abend ein gemeinsamer ökumenischer Gottesdienst an einem anderen gemeinsamen Ort stattfindet. Gerade auf den unmittelbar zurückliegenden Pfarrertagen der Evangelisch-Lutheri-

schen Landeskirche Sachsens im September dieses Jahres haben wir auch über diese Frage gesprochen. Den Pfarrern wurde nahegelegt, auch in ihren eigenen Gemeinden am Vormittag dieses Tages einen dem Anlass entsprechenden Gottesdienst zu halten. Im Übrigen ist die schöne und gute Tradition der Friedensdekaden besonders in den Städten verankert. In den ländlichen Gebieten unserer Landeskirche, die ja in jedem Fall den größeren Teil der Gemeinden beherbergen, finden Bußtagsgottesdienste in großer Regelmäßigkeit und Treue statt. Die Besucherzahlen entsprechen dem allgemeinen Bild unserer Kirche. Es ist eine zu beklagende und mit Fantasie und Ernst anzugehende Not unserer Kirche, dass im Schnitt nur etwa 2,5 Prozent unserer Gemeindemitglieder wirklich aktiv am gottesdienstlichen Leben teilnehmen. Dies ist ein Bußtagsthema für sich!

Der Bußtag als Einstieg in die stille Woche

Über alle kirchlichen Erfahrungen mit diesem Tag sei aber abschließend festgehalten, dass der Bußtag als Feiertag der Woche vor dem Totensonntag ein besonderes Gepräge gibt. In diesen Novembertagen ist es wunderbarer Weise Sitte geblieben, dass eigentlich so gut wie alle Menschen an die Gräber ihrer verstorbenen Familienmitglieder auf die Friedhöfe gehen. Viele nutzen dazu den freien Bußtag. Andere den Sonnabend vor dem Totensonntag.

Der im Volksmund so genannte Totensonntag, den wir mit gutem Grund in unserer Kirche den **Ewigkeitssonntag** nennen, krönt und beschließt die Zeit solch nachdenklicher Wege auf den Friedhof. Es tut dem Leben gut, den Ernst des Sterbens und Sterbenmüssens nicht zu verdrängen. Gerade deshalb hat der Bußtag als uns erhalten gebliebener freier Tag in der Zuordnung zum Totensonntag ein besonderes Gewicht für die Menschen. Es bleibt zu hoffen, dass dies nicht nur ein sächsisches Proprium ist. ■

Anm.:

Volker Kreß ist Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Buß- und Betttag 2000

Roland Herpich

Am 22. November 2000 begeht die Evangelische Kirche in Deutschland den Buß- und Betttag zum fünften Mal nur noch als kirchlichen Feiertag. Nach zunächst zögerlichem, später vehementem, letztlich aber doch erfolglosem Kampf der Kirche für die Beibehaltung des Buß- und Bettages als gesetzlicher Feiertag beschlossen die deutschen Länder (außer Sachsen) ab 1995 den Gedenktag in einen Arbeitstag umzuwandeln. Die zusätzlich erwirtschafteten Mittel sind die Kompensation des Arbeitgeberanteils zur Pflegeversicherung.

Geschichtlicher Rückblick

Diese Entwicklung ist auch insofern bemerkenswert, als Buß- und Bettage ursprünglich von der weltlichen Obrigkeit angesichts konkreter Notsituationen erbeten bzw. verordnet wurden. Als die Türken auf Österreich marschierten, ordnete Kaiser Karl V. im Jahre 1532 einen Bußtag an, der auch in protestantischen Städten und Ländern begangen wurde. Während der großen Nöte des dreißigjährigen Krieges legten Landesherren und Stadträte immer mehr Buß- und Bettage fest. Vielfältig wie die deutschen Territorien selbst war deren Gestaltung und Anordnung. **Noch 1878 gab es in 28 deutschen Ländern 47 verschiedene Bußtage an 24 verschiedenen Terminen.** Immer aber versuchten die politisch Verantwortlichen, durch Buß- und Bettage die gemeinsame Verantwortung der Bevölkerung für das Gemeinwesen auch vor Gott in Anspruch zu nehmen. Alle Einwohner, Christen, Juden und Andersgläubige, teilten diese Grundüberzeugung der Verantwortung vor einer göttlichen Autorität. Die Hinwendung zu Gott galt als der letzte Ausweg in einer ausweglos erscheinenden Notsituation.

Mit der Ablösung des Bußtages von solchen konkreten Anlässen und schließlich



Roland Herpich:

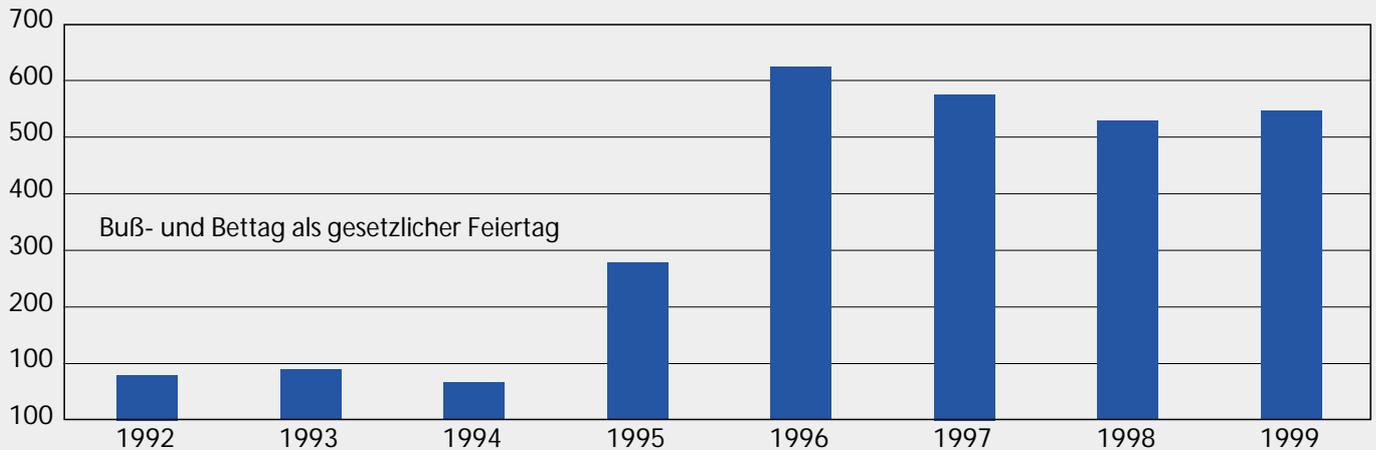
„Wir brauchen auch in Zukunft einen gemeinsamen Feiertag zum Beten, zur Besinnung, zur Umkehr und zur Diskussion über den Weg unserer Gesellschaft.“

auch der Festlegung im Jahre 1852 auf einen gemeinsamen Termin am Mittwoch vor dem letzten Sonntag des Kirchenjahres, begann die Plausibilität zu schwinden. Die Zurückhaltung der politisch Verantwortlichen und die zunehmende Überzeugung, alles in der Gesellschaft Notwendige aufgrund eigener Leistungen erreichen zu können, leitete schließlich 1995 das Ende des Buß- und Bettages als gesetzlicher Feiertag ein. Aus der „gemeinsamen Buße und Umkehr zu Gott“ wurde nicht ohne innere Logik die „Zukunftssicherung durch Arbeit“.

Notwendigkeit der Wiedereinführung als gesetzlicher Feiertag

Die Kirche wehrte sich zunächst nur zaghaft, weil sie eine eigene Bußtradition besitzt, die einerseits an biblische Ereignisse wie die Kreuzigung Jesu an Karfreitag erinnerte. Andererseits dient sie – in das liturgische Kirchenjahr einge-

Gottesdienstteilnehmer am Buß- und Bettag in der Kirchengemeinde Am Hohenzollernplatz



bunden – der Vorbereitung auf die großen Feste, die Passionszeit auf Ostern und die Adventszeit auf Weihnachten hin. Die Zurückhaltung erklärt sich auch aus dem vor allem in der Diakonie eingebrachten Gesichtspunkt, die Pflegeversicherung dürfe nicht gefährdet werden. Erst als die gesellschaftliche Bedeutung der Situation deutlich wurde, begannen Christinnen und Christen sich entschieden für die Beibehaltung des Buß- und Bettages als gesetzlicher Feiertag einzusetzen.

Im Kirchenkreis Berlin-Wilmersdorf, der von der großzügigen Villengegend Grunewalds bis zum verdichteten Wohngebiet am Kurfürstendamm in der West-City Berlins reicht, versuchen die evangelischen Gemeinden, mit der neuen Situation kreativ umzugehen. Als Beispiel sei die evangelische Kirchengemeinde Am Hohenzollernplatz genannt. In der Zeit des gesetzlichen Feiertages feierte sie am Bußtagsvormittag um 10.00 Uhr einen traditionellen Gemeindegottesdienst, der etwa die gleiche Resonanz wie die üblichen Sonntagsgottesdienste fand. Statt dessen werden seit 1995 am Bußtagmorgen gemeinsam mit den im Gemeindegebiet liegenden Grundschulen Schülergottesdienste angeboten. Zusätzlich wurde in den nahe gelegenen Behörden zu diesem Gottesdienst eingeladen. **Insgesamt ist die Anzahl der Gottesdienstbesucher am Buß- und Bettag dadurch erheblich gestiegen.** So gesehen könnte die Gemeinde, wie andere Gemeinden in Wilmersdorf und anderswo auch, als Gewinner der Neuregelung angesehen werden.

Dennoch tritt unsere Kirche nach wie vor für die Wiedereinführung des gesetzlichen Feiertages am Buß- und Bettag ein. Denn natürlich kann die Situation nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Erinnerung an den Buß- und Bettag im Laufe der Zeit verblassen wird. Wir brauchen aber auch in Zukunft einen gemeinsamen Feiertag zum Beten, zur Besinnung, zur Umkehr, zur Diskussion über den Weg unserer Gesellschaft. Die Kirche fordert solch einen Tag wie die Entwicklung seit 1995 zeigt nicht aus Eigennutz, sondern weil sie mit dem öffentlich zur Geltung gebrachten Ruf zu kritischer Selbstbesinnung, Umkehr und Erneuerung bewusst eine wesentliche Funktion innerhalb der Gesellschaft zum Nutzen der Allgemeinheit übernimmt.

Unser Volk braucht den Buß- und Bettag

Denn letztlich bedürfen alle Menschen in unserem Land und die politisch besonders Verantwortlichen eines solchen gemeinsamen Tages. Unser Volk braucht eine Kultur der Erinnerung, um Fehler der Geschichte nicht noch einmal zu begehen und um die Versöhnung zwischen Menschen und den Völkern und den Frieden auf der Welt zu fördern. Wir brauchen einen solchen gemeinsam begangenen Tag, um unsere Gesellschaft erneuerungsfähig zu halten, besonders wenn es über das Alltagsgeschäft der Politik hinausgeht, wenn unbequeme und unpopuläre Maßnahmen notwendig werden, wenn die Nachhaltigkeit jetziger Entscheidungen gefragt ist und wenn es um schwer erreichbare Ziele wie zum Beispiel

die Verringerung der Gewalt und die Beseitigung der Fremdenfeindlichkeit geht. Wir brauchen die gemeinsame Kraft aller sich vor Gott oder vor ihrem Gewissen für diese Gesellschaft verantwortlich fühlenden Menschen. Die weiter zunehmende Individualisierung der Freizeit mag in Zeiten der Unterdrückung aus emanzipatorischen Gründen notwendig gewesen sein. In unserer offenen, freien Gesellschaft führt sie jedoch zunehmend in die Beliebigkeit. **Zivilcourage und Mündigkeit bedürfen der gemeinsamen Zeit zur Diskussion und Einübung.** Deshalb tritt die Kirche für eine gemeinsame Festkultur ein, die die individuell bestimmte Freizeit ergänzt. Der Buß- und Bettag zwischen Volkstrauertag und Ewigkeitssonntag in der Friedensdekade hat hierbei eine entscheidende Aufgabe.

Das altgermanische Wort „Buße“ ist verwandt mit dem Wort „besser“. Es ist notwendig, dass unsere Gesellschaft und unsere Welt besser werde und Frieden und Gerechtigkeit für diese und die nächsten Generationen erreicht werde. Weil das ein gemeinsames Ziel aller Menschen auf dieser Welt ist, bleibt es die besondere Aufgabe der Kirchen daran zu erinnern, dies im Gedächtnis zu halten und um deren Ziel gemeinsam näher zu kommen. Die politisch Verantwortlichen werden hoffentlich die Notwendigkeit eines gemeinsamen gesetzlichen Feiertages am Buß- und Bettag erkennen, bevor eine konkrete Not eintritt, die selbst das Beten lehrt. ■

Anm.:

Roland Herpich ist Superintendent des Kirchenkreises Berlin-Wilmersdorf

Der Standort Deutschland braucht ein einfaches und gerechtes Steuersystem

Gerda Hasselfeldt

Um vorab eines klarzustellen, das soziale Engagement der Kirchen ist für den Sozialstaat Deutschland unverzichtbar. Die vielfältigen Aktivitäten der Kirchen in den Bereichen der Krankenpflege, der Familien-, Alten- und Behindertenhilfe sind ein wertvoller Baustein unseres Sozialstaates. Hinzu kommt, ohne dieses Engagement hätte der Staat für diesen Bereich in einem weitaus größeren Umfang staatliche Leistungen zu gewähren und Aufgaben zu übernehmen.

Damit ist klar, die Kirchen ersparen in diesem Bereich dem Staat in einem nicht unerheblichen Ausmaß den Einsatz finanzieller Mittel. Das wiederum bedingt nach dem Politikverständnis der Union, dass die Kirchen über eine gesicherte Finanzausstattung verfügen müssen. Hierzu gehört auch die Kirchensteuer. Wenngleich das Kirchensteuersystem in Deutschland im internationalen Bereich eine Seltenheit darstellt, hat es sich in den Jahren seines Bestehens grundsätzlich bewährt. Und es ist gut, dass es über die rechtliche Absicherung im Grundgesetz, in Landesverfassungen und Landesgesetzen, sowie in Konkordaten und Staatsverträgen eine dauerhafte rechtliche Absicherung erfahren hat. Richtig ist aber auch, dass die Kirchensteuer in ihrer konkreten Ausgestaltung nicht losgelöst von dem allgemeinen Steuersystem in unserem Land betrachtet werden kann. Jede Steuersenkung in der Einkommensteuer, die aus gesamtstaatlicher Verantwortung erforderlich ist, hat daher notwendigerweise auch Auswirkungen auf das Kirchensteueraufkommen. Der Staat und die Kirchen in Deutschland stehen hier in einer wechselseitigen Verantwortung.

Für die Union steht dabei fest, dass eine wachstums- und beschäftigungsfördernde Steuerpolitik mit einer deutlichen Steuerentlastung für Bürger und Unter-



Gerda Hasselfeldt:
„Die Kirchen müssen über eine gesicherte Finanzausstattung verfügen.“

nehmen das Gebot der Stunde ist, um die Eigenverantwortung der Menschen zu stärken und den gesellschaftlichen Wohlstand zu fördern. Systemwidrige Eingriffe, die mit einer gleichmäßigen Entlastung der Steuerzahler nichts zu tun haben und zu einer nicht hinnehmbaren **Erosion des Kirchensteueraufkommens** führen, wie z.B. der Übergang zum Halbeinkünfteverfahren oder die Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuerschuld, werden keinesfalls die Zustimmung der Union finden (*Anm. der Redaktion: Hinsichtlich des Halbeinkünfteverfahrens hat die Kritik der Kirchen und der Union gewirkt. Zugunsten der Kirchen wird im November 2000 ein Änderungsgesetz beraten*).

Eckpunkte einer Steuerreform aus Unionssicht

So ist auch nach der Verabschiedung des Steuersenkungsgesetzes durch die rot-grüne Regierungskoalition die steuerpolitische Debatte noch nicht an ihr Ende gelangt. Nach wie vor hat

Deutschland dringenden Bedarf an einer durchgreifenden Steuerreform, die Wachstum und Beschäftigung fördert. Eine eingehende Analyse zeigt aber, dass von der Koalition verabschiedete Gesetz bleibt hinter diesen Notwendigkeiten weit zurück. Es ist schon in seinem steuersystematischen Ansatz verfehlt, es greift zu kurz und es weist eine durch nichts zu rechtfertigende **Schiefelage** zu Lasten der Personen- und Einzelunternehmen in Deutschland auf.

Für den steuerpolitischen Ruck, der durch Deutschland gehen muss, ist aus Sicht der Union eine Steuerreform erforderlich, die sich zwingend an folgenden Eckpunkten orientiert:

Gleichmäßige Besteuerung aller Einkunftsbezieher

Alle Einkunftsbezieher müssen gleichmäßig besteuert werden. An diesem Gebot unseres Grundgesetzes darf nicht gerüttelt werden, wenn die Politik nicht Gefahr laufen will, dass die Steuerpflichtigen wegen empfundener Ungerechtigkeiten alles daran setzen, sich der Besteuerung, die für die Aufrechterhaltung unseres Gemeinwesens unabdingbar ist, zu entziehen. Gerade bei der nunmehr beschlossenen steuerlichen Behandlung von Kapitalgesellschaften einerseits und Personen- und Einzelunternehmen andererseits wird dies im Hinblick auf die Steuersätze in der Einkommen- und Körperschaftsteuer und vor allem bei der Frage der gänzlichen **Steuerbefreiung** von Veräußerungsgewinnen bei Beteiligungsverkäufen durch Kapitalgesellschaften augenfällig.

Nun kann man selbstverständlich aus standortpolitischen Gründen trefflich über eine Steuerbefreiung bei derartigen Umstrukturierungsmaßnahmen nachdenken. Allerdings muss sich die Koalition dann auch die Frage stellen lassen, warum man diese Maßnahme auf den Bereich der Kapitalgesellschaften beschränkt und die Personen- und Einzelunternehmen, die rund 85 % unserer mittelständisch geprägten Wirtschaft ausmachen, außen vor lässt. Eine derartige Vorgehensweise weckt den Verdacht, dass die Koalition mit Mitteln des Steuerrechts in Deutschland einen **Zwang in die Kapitalgesellschaft** etablieren will,

um auf diesem Weg eine europäische Harmonisierung voranzutreiben. Denn in der Tat, eine derartige breitgefächerte Unternehmensstruktur, die vor allem noch den mit seinen Unternehmen persönlich verbundenen Unternehmer kennt, der auch mit seinem ganzen Vermögen haftet, ist in unseren europäischen Nachbarstaaten eher eine Seltenheit. Für die Union steht jedoch fest, dass Deutschland in den vergangenen Jahrzehnten mit dieser **Unternehmenskultur** gut gefahren ist und alles daran gesetzt werden muss, diese Strukturen auch unter den Bedingungen einer globalisierten Wirtschaft zu erhalten.

Steuersatz und Tarifverlauf

Erforderlich ist ferner eine zeitnahe und deutliche Nettoentlastung für die Arbeitnehmer und die Unternehmen. Der jetzt beschlossene Spitzensteuersatz in der Einkommensteuer von 42 % im Jahr 2005 kommt viel zu spät und trägt nicht zur Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland bei. Hinzu kommt, durch die **kalte Progression**, die in den letzten Monaten durch den Anstieg der Inflation wieder an Schub gewonnen hat, sowie durch Steuererhöhung an anderer Stelle, z.B. durch die sogenannte Ökosteuern, werden die in Aussicht gestellten Steuerentlastungen weitgehend marginalisiert. Auch hier hat die Union im parlamentarischen Verfahren eine klare Linie eingehalten und die bessere Alternative vorgelegt: mit einem Tarifverlauf in der Einkommensteuer von 15 % - 35 % wären alle Einkunftsbezieher bereits bis zum Jahr 2003 um durchschnittlich 25 % entlastet worden. Durch den Beginn der oberen Proportionalzone ab einem zu versteuernden Einkommen von 110.000 DM wäre zudem, anders als bei der Koalition, gewährleistet worden, dass nicht bereits mittlere Einkommen vom Spitzensteuersatz erfasst werden.

Auch bei der Ausgestaltung unseres Steuersystems kommt es der Union entscheidend darauf an, dass die Menschen in die Lage versetzt werden, mit ihrem durch Arbeit erzielten Einkommen ein eigenverantwortliches Leben zu führen. Dafür muss auf Dauer ein **flacher Tarifverlauf** zur Entlastung aller Steuerzahler unterhalb des Spitzensteuersatzes gewährleistet werden. Dies

macht erforderlich, dass künftig nicht nur der Grundfreibetrag, sondern auch der Beginn der oberen Proportionalzone regelmäßig überprüft und ggf. angepasst wird, um damit dem Grundsatz der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit aller Steuerpflichtigen hinreichend Rechnung zu tragen.

Doppelbesteuerung

Anders als das Koalitionskonzept mit dem einheitlichen Körperschaftsteuersatz von 25 % und dem Übergang zum Halbeinkünfteverfahren wäre mit dem Gesetzentwurf der Union mit Körperschaftsteuersätzen von 30 % für thesaurierte und 25 % für ausgeschüttete Gewinne und dem Festhalten an dem seit 1977 bewährten Anrechnungsverfahren nicht nur die finanzpolitisch fragwürdige Privilegierung einbehaltener Gewinne, sondern auch jedwede Doppelbesteuerung vermieden worden. Zudem hätte es keinen Anlass gegeben darüber nachzudenken, wie **systemwidrige Eingriffe**, die zu einer Erosion des Kirchensteueraufkommens führen und damit die Kirchen in der Handlungsfähigkeit existenziell gefährden, im Nachhinein wieder repariert werden müssen.

Die derzeit bestehende **Ungleichbehandlung zu Lasten der Personen- und Einzelunternehmen** in diesem Bereich, trägt den Gegebenheiten unserer mittelständisch geprägten Wirtschaft nicht Rechnung und stößt daher auf den entschiedenen Widerstand der Union. Es ist eine Aufgabe der Steuerpolitik auch diesem Bereich unserer Wirtschaft die notwendigen Umstrukturierungsmaßnahmen zu ermöglichen, um sich auf das Wirtschaftsleben des 21. Jahrhunderts einstellen zu können. Denn der Mittelstand ist sowohl was die Berufsausbildung junger Menschen als auch die Schaffung neuer Arbeitsplätze anlangt unverzichtbar. Eine Politik, die sich von dem Grundgedanken leiten lässt, dass sozial ist, was Arbeit schafft, muss daher auf einer Gleichbehandlung der Personen- und Einzelunternehmen mit Kapitalgesellschaften bestehen.

Auch bei der **Gewerbsteuer**, die für deutsche Unternehmen im internationalen Vergleich eine Sonderbelastung

darstellt, muss es nach unserer Ansicht zu einer gleichmäßigen und damit gerechten Entlastung aller Steuerpflichtigen kommen. Die von der Koalition beschlossene finanzverfassungsrechtlich bedenkliche Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer schafft dies nicht. Auch hier wäre die von der Union vorgeschlagene Absenkung der Messzahlen um 20 % die gerechtere und systematischere Lösung, also die bessere Alternative gewesen.

Fazit

Es bleibt festzuhalten: Mit dem Konzept der Union wären wir auf dem Weg zu einem einfachen und transparenten Steuersystem ein wesentliches Stück weiter und hätten den Grundgedanken Ludwig Erhards – **Stärkung der Eigenverantwortung in sozialer Verantwortung** – zu Beginn des neuen Jahrtausends überzeugend Gehör verschafft. Die Steuerpolitik dieser Bundesregierung trägt hierzu wenig bei. Eine Steuerpolitik, die Bürger und Unternehmer wirklich entlastet, den Standort Deutschland damit wirklich wettbewerbsfähig macht und somit einen entscheidenden Beitrag zum gesamtgesellschaftlichen Wohlstand leistet, bleibt für die Union damit weiterhin auf der politischen Tagesordnung. ■

Anm.:

Gerda Hasselfeldt, MdB, ist finanzpolitische Sprecherin der CDU/CSU- Bundestagsfraktion.



Neukirchener Kalender, Rückwandbild von Andreas Felger, Abreißausgabe mit 366 Blättern für jeden Tag Neukirchener Verlagshaus Neukirchen-Vluyn 2000 ISBN 3-920524-38-1

Ja zur Kirchensteuer

Dr. Johannes Friedrich

Seit dem „berühmt-berüchtigten“ Kirchenpapier der F.D.P. aus den Siebziger Jahren, in dem eine radikale Trennung von Staat und Kirche gefordert worden ist, flammt diese Diskussion in unregelmäßigen Abständen immer wieder neu auf. Sie entzündet sich dabei fast immer am Thema Kirchensteuer – also daran, ob es gerechtfertigt ist, dass die Kirchen Steuern erheben und der Staat ihnen beim Einzug hilft. Dass sie für diese Dienstleistung gut bezahlen, ist wenig bekannt. Ebenso wenig, wem die der Kirche anvertrauten Steuern letztlich zugute kommen. Nehmen die Kritiker der Kirchensteuer dies zur Kenntnis, verstummt nach meiner Erfahrung die Diskussion darüber meist sehr bald.

Verhältnis von Kirche und Staat

Grundsätzlich muß daran erinnert werden: Die enge Verflechtung von Kirche und Staat wurde in der Reformation öffentlich angeprangert. Luther wollte die Kirche zu ihrer Sache zurückrufen und den Staat an seine Verantwortung erinnern. Vehement wehrte er sich dagegen, Aufgaben des Staates und Aufgaben der Kirche zu vermischen. Zu den Früchten der Reformation gehört es daher, Staat und Kirche zu unterscheiden.

Diese Unterscheidung halte ich – im Interesse der Freiheit der Kirche und der Freiheit des Staates nach wie vor für richtungsweisend. Freiheit voneinander heißt jedoch nicht Trennung im Sinne von Beziehungslosigkeit. Vielmehr sind Staat und Kirche nach reformatorischer Theologie aufeinander bezogen und gleichermaßen Gott gegenüber für ihr Tun und Lassen verantwortlich: der Staat hat die Aufgabe, das Zusammenleben der Menschen nach dem christlichen Ethos zu gestalten, die Kirche soll das Evangelium verkünden und im Zweifelsfall dem Staat – heute würden wir sagen, den Politi-



Dr. Johannes Friedrich:
„Kirchensteuer – damit die Kirchen ihr Netz der Menschlichkeit spannen können.“

ker/inne/n – ins Gewissen reden. Sie soll aber nicht selbst Politik machen, ebenso wenig wie der Staat kirchliche bzw. religiöse Funktionen übernehmen darf. Luther hat erkannt: Mit der Kirche ist kein Staat zu machen, aber auch mit dem Staat keine Kirche – wie Eberhard Jüngel treffend formuliert. Der Staat und seine „Diener“ (Minister) sollen kompetent staatliche Aufgaben, die Kirche und ihre Mitarbeiter/innen kompetent kirchliche Aufgaben wahrnehmen.

Kirchensteuersystem – „dritter Weg“

Will die Kirche dies tun, braucht sie unter anderem auch Geld. Das war schon in neutestamentlicher Zeit so: Paulus hat in seinen Gemeinden beispielsweise intensiv für eine Kollekte zugunsten der notleidenden Jerusalemer Urgemeinde gesammelt. Daher müssen wir uns nicht schämen, wenn auch wir heute offensiv dafür eintreten, dass der Kirche durch ihre Mitglieder Geld zur Verfügung gestellt wird.

Wie dies geschieht, ist in Europa und der ganzen Welt höchst unterschiedlich geregelt. Meist steckt dahinter ein komplizierter historischer Prozess, der nicht so leicht nachgezeichnet und noch viel weniger von heute auf morgen aufgelöst werden kann. Dies würde einer „Systemveränderung“ gleichkommen. Würde sie „sanft“ erfolgen, wäre dazu mindestens ein Jahrhundert notwendig. Würde sie abrupt geschehen, wären die Folgen kaum absehbar.

Dass man in Deutschland weder den laizistischen Weg Frankreichs noch den staatskirchlichen Weg der nordischen Länder gegangen ist, sondern im Staatskirchenrecht und seinem Kirchensteuersystem so etwas wie einen dritten Weg gesucht und gefunden hat, ist nicht nur für die Kirche, sondern auch für Staat und Gesellschaft von großem Vorteil. Pointiert möchte ich sagen: Die Kirchen in Deutschland könnten ohne Kirchensteuer leben. Doch ob der in der Bundesrepublik gewachsene Staat ohne die Kirche und ohne ihre kirchensteuer-finanzierten Dienste und Werke auskommen könnte, ist eine ganz andere Frage.

Folgen verminderter Kirchensteuereinnahmen

Aufgrund von Kirchensteuer, Kirchgeld, Spenden und aufgrund von staatlichen Zuschüssen ist es den Kirchen bisher gut möglich, im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips viele Aufgaben zu übernehmen, die Kirche als diakonische oder caritative Kirche und damit zugleich den Staat als Sozialstaat profilieren. Eine Abschaffung oder auch eine wesentliche Minderung der Kirchensteuereinnahmen hätte nicht nur für das Profil der Kirche, sondern erst recht für das ohnehin schon löchrig genug gewordene soziale Netz des Staates einschneidende Folgen. Zugleich wäre seine weltanschauliche Vielfalt infrage gestellt. Denn es ist bereichernd für den pluralen Staat, evangelische und katholische Kindergärten, Schulen und Universitäten zu haben – neben vielen anderen. Und es ist bereichernd, zwischen unterschiedlichen Beratungsstellen wählen zu können. Dies ist ein Freiheitsgewinn, der unseren Staat offen macht. Er darf – auch um des Staates willen – nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden!

Freilich wird von verschiedenen evangelischen Landeskirchen – und übrigens auch von der katholischen Kirche – zunehmend die Frage gestellt, wie lange man die große Zahl der Kindergärten, Sozialstationen, Beratungsdienste etc. noch aufrecht erhalten kann, wenn die Kirchensteuermittel weiter schrumpfen. Man muß also wissen, was man tut, wenn man das Steuersystem verändert.

Ich möchte nicht missverstanden werden. Ich bejahe alle Initiativen, die steuerliche Last der Bürger und auch die Lohnnebenkosten der Unternehmen zu senken. Dennoch muß im Auge behalten werden, welche Folgen dies für die kirchliche Arbeit hat. Es kann nicht im Interesse des Staates sein, in einer Zeit hoher Arbeitslosigkeit die Kirchensteuer so zurückgehen zu lassen, dass auch die Kirchen zu Entlassungen greifen müssten.

Ich erinnere daran, dass die Kirchen mit ca. 800.000 Beschäftigten zu den größten Arbeitgebern in der Bundesrepublik gehören. Allein die Bayerische Landeskirche beschäftigt gegenwärtig etwa 19.000 Männer und Frauen, wobei übrigens nur gut 2800 Pfarrerinnen und Pfarrer sind – also weniger als 15%. Dazu kommen noch einmal rund 41.000 Beschäftigte in der Diakonie. Der Großteil unserer Arbeitsplätze kommt den Menschen aller Bevölkerungsschichten im Freistaat zugute. Und dies ist in anderen Landeskirchen – und mit Verlaub auch in der römisch-katholischen Schwesterkirche – nicht anders.

Doch nicht nur aus finanziellen Erwägungen heraus oder aus Gründen der Arbeitsplätze möchte ich davor warnen, das Finanzproblem der Kirchen unbeachtet zu lassen. Das **Gemeinsame Wort der Kirchen „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“** aus dem Jahre 1997 erinnert daran, dass „Solidarität und Subsidiarität ein Kriterienpaar zur Gestaltung der Gesellschaft im Sinne der Sozialen Gerechtigkeit“ ist. Solidarität bedeutet, dass wir trotz vieler Unterschiede dennoch ein „Wir“ bilden und somit dem Gemeinwohl und zum sozialen Ausgleich verpflichtet sind.

Nahezu definitorisch wird formuliert: Solidarisches und subsidiäres Handeln geschieht zuerst in Familien, famili-

enähnlichen Verantwortungsgemeinschaften, Kirchen und Wohlfahrtsorganisationen. Sie sind weder dem Staat noch der Marktwirtschaft zuzuordnen, leisten aber einen eigenständigen Beitrag zur gesellschaftlichen Wohlfahrt. Einzelne und Gemeinschaften brauchen Freiraum zur Eigenständigkeit und Eigenverantwortung, aber auch Hilfe und staatliche Mittel, um gemeinwohlorientiert handeln zu können.

„Erneuerung der Sozialkultur“

Dies bedeutet in Konsequenz: Weil der Staat den Menschen nicht alle Lebensvorsorge abnehmen kann und soll, brauchen wir eine „Erneuerung der Sozialkultur“. Die ist ohne die Kirchen im europäischen Kulturkreis weder sinnvoll noch möglich. Denn Nächstenliebe ist eine christliche Kardinaltugend. Sie wird von den Kirchen seit nahezu 2000 Jahren gepredigt. Und eben nicht nur gepredigt, sondern auch in die Tat umgesetzt.

Dies geschah in Europa mal durch Klöster und Stiftungen, mal durch herausragende Persönlichkeiten wie Wilhelm Löhe oder durch die Gründung des Diakonischen Werkes oder der Caritas. Im „christlichen Abendland“ nimmt man Armut weder als gottgewolltes Schicksal hin, noch preist man Reichtum als Zeichen besonderer Erwählung. Vielmehr folgt aus der Predigt über Gerechtigkeit

das Tun des Gerechten. Diese Botschaft und ihre Umsetzung hat Menschen auf unserem Kontinent durch Jahrhunderte geprägt und Europa ein menschliches Antlitz mit unverkennbar christlichen Zügen verliehen.

Das ginge zur Not auch ohne Kirchensteuer. Aber mit ihr geht es – wie sich in Deutschland zeigt – besser. Durch eine Abschaffung der Kirchensteuer hätten die Deutschen zugegebenermaßen monatlich mehr Bargeld in der Tasche. Und ob sie das Gesparte Monat für Monat als **freiwilligen Kirchenbeitrag** ihrer Gemeinde überweisen würden, ist offen. Aber was ist langfristig besser für die Menschen: Mehr Geld oder ein gut funktionierendes Netz der Menschlichkeit, das von Gemeinde zu Gemeinde gespannt ist? Nein. Der Mensch lebt nicht vom Brot – oder zugespitzt formuliert: vom Geld allein. Sondern von einem jedem Wort, das aus dem Mund Gottes geht. Wir werden nicht – wie der reiche Jüngling – aufgefordert alles, was wir haben, zu verkaufen, um es den Armen zu geben. Aber Kirchensteuer zu bezahlen, damit die Kirchen ihr **Netz der Menschlichkeit** spannen können, das geht schon in Ordnung. ■

Anm.:

Dr. Johannes Friedrich ist Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

Der EAK der CDU/CSU lädt ein:

4. Berliner Theologisches Gespräch

Montag, 27. November 2000, 19 Uhr

Gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften. Evangelische Verantwortung und politische Herausforderung.

mit Prof. Dr. Martin Honecker

Inhaber des Lehrstuhls für Sozialethik und Systematische Theologie an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Bonn,

Wolfgang Bosbach, MdB

Stellv. Vorsitzender der CDU/CSU Bundestagsfraktion

Dietrich-Bonhoeffer-Haus, Kirchsaal
Ziegelstr. 30, Berlin-Mitte

Infos unter: 0 30 - 2 20 70-4 32

Eine Kultur des Gebens und Schenkens

Möglichkeiten eines strategischen Fundraising als Chance für die Kirche vor Ort

Frank Weyen

Ein „Zauberwort“ in Deutschland heißt im Bereich der so genannten „Non-Profit-Organisations“ derzeit „Fundraising“. Ein kaum übersetzbarer Begriff aus dem anglo-amerikanischen Raum, der die Vermehrung (to raise) von Kapitalmitteln (fund) meint. Es geht darum, das Kapital gemeinnütziger Organisationen zu vermehren, und das heißt nichts anderes als Möglichkeiten für Fremdeinnahmen zu erschließen. Fundraising ist jedoch ohne ein so genanntes „Friendraising“ (Freundschaften wachsen lassen) nicht denkbar. So ist die vorrangige Aufgabe eines Spendensammlers, die Pflege von Beziehungen zu den Freunden und Gubern. Als gemeinnützige Institution ist auch die evangelische Kirche auf das Wohlwollen ihre Mitglieder und Freunde angewiesen. Dazu kann das Fundraising Hilfestellungen geben.

Die evangelische Kirche beispielsweise stellt für jeden Mann und jede Frau bei der Lohnabrechnung sichtbar ihre Mittel aus einem Abgabensystem sicher, das mit Hilfe der Finanzämter erhoben wird und an das Lohn- und Einkommensteueraufkommen des Einzelnen gekoppelt ist. Das heißt, dass bereits eine Abgabe gezahlt worden ist, die auch als eine Art „Kirchen-Spende“ des Arbeitnehmers und der Arbeitnehmerin gesehen werden könnte.

Was aber tun, wenn die finanziellen Quellen beispielsweise der Kirchen nicht mehr so sprudeln wie bisher? Wenn finanzielle Verpflichtungen bestehen und nicht einfach je nach aktueller Entwicklung aufgegeben werden können, wenn bisherige Einnahmen und Refinanzierungen zur Disposition stehen sollten und die Kirche in Bedrängnis gerät, aber die Kosten weiterhin steigen?

Finanzierungssysteme, die auf einem Mix verschiedener Einnahmequellen ba-



Frank Weyen:

„Ziel eines abgewogenen Mix verschiedener Fundraisingmaßnahmen kann immer nur sein, das zur Zeit bestehende Finanzierungssystem krisenfester zu machen.“

sieren, sind in Krisenzeiten hier einfach weniger anfällig für Einbrüche bei den Ressourcen als rein aus Steuern finanzierte Haushalte.

Das geplante Geben – Lokales Spendenmarketing

Wer an Kunden- oder Mitgliederorientierung denkt, muss nicht nur lernen, nach den Bedürfnissen und Interessen seiner „Kunden“, „Klienten“ oder Mitglieder zu fragen, er sollte auch seine „Produkte“ und „Dienstleistungen“ auf diese Bedürfnisse und Interessen seiner Adressaten einstellen können.

Unter dem Gesichtspunkt sich immer stärker auflösender verlässlicher Strukturen in der Gesellschaft und einer weiter fortschreitenden wirtschaftlichen Globalisierung sowie der Vergrößerung der politisch überschaubaren Einheiten durch den europäischen Einigungsprozess, ge-

winnen die Regionen und lokalen Identitäten immer mehr an Bedeutung.

Die evangelischen Kirchen haben hier nun die Chance einen Bereich im Spendenmarketing zu erschließen, der als „Marktlücke“ von den bundesweit arbeitenden Organisationen im Fundraising nur sehr schwer besetzt werden kann. Denn das Fundraising und Spendenmarketing hat im lokalen und regionalen Umfeld seine größten Erfolgsaussichten. Und lokale oder regionale Identitäten gehören zu den wesentlichen Interessen der Menschen. Das zeigt auch das Leseverhalten in den bundesdeutschen Tageszeitungen. Lokale Themen liegen den Menschen näher am Herzen als die „große Politik“. Und gerade hier haben alle Landeskirchen, ob nun bischöflich, konsistorial oder presbyterial-synodal strukturiert, ein Pfund in der Hand, das sie mit Ideenreichtum ausspielen können. Denn die Volkskirche ist in nahezu jeder Kommune in Deutschland anwesend. Das ist ihre Stärke, weil die evangelische Kirche Summe ihrer Kirchengemeinden vor Ort ist.

Strategisches Spendenmarketing

Wenn also „Kirchen- und Spendenmarketing“ regionale und lokale Akzente setzt, dann kann dies als „Mitnahme-Effekt“ auch eine stärkere Mitgliederorientierung der Kirchengemeinden vor Ort und damit der gesamten evangelischen Landeskirchen nach sich ziehen. Der Lokalbezug ist dabei entscheidend.

Wie kommt es nun zu dieser Perspektive? Auch bei weniger stark als in früheren Zeiten wachsenden Einnahmen aus Kirchensteuern werden diese keineswegs versiegen. Lokale und regionale Projekte der Kirchengemeinden und Kirchenkreise können mit Hilfe eines strategischen Spendenmarketings zusätzlich beworben und so fremdfinanziert werden. Dadurch würde es zu einer Entlastung der bestehenden Haushalte der Kirchengemeinden kommen, aber trotzdem eine weiterhin breit angelegte Arbeit der Kirchengemeinde vor Ort ermöglichen. Denn die kirchliche Jugendarbeit aber auch der Erhalt der Kirchenbauten, sind zwei beispielhafte Bereiche, wo rechtzeitige Investitionen mittel- und langfristige Folgekosten senken helfen.

Es könnte unter diesem Gesichtspunkt sinnvoll sein, dass Einnahmen aus Kirchensteuern künftig ausschließlich zur Sicherstellung der kirchlichen Kernaufgaben und nicht für die Finanzierung neuer innovativer Projekte eingesetzt werden.

Hier hat die Kirchengemeinde vor Ort alle Möglichkeiten, ihre Arbeit transparent der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Kultur des Gebens und Schenkens

„Die evangelische Kirche arbeitet im Rahmen ihrer Kommunikationspolitik eklektisch mit Maßnahmen, die zu wenig aufeinander abgestimmt sind“, behauptet der Wirtschaftswissenschaftler und Experte für Marketing, Prof. Dr. Hans Raffée von der Universität Mannheim (Raffée, Dr. Hans, Marketing – Irrweg oder Gebot der Vernunft? Vom Nutzen des Marketing für die Kirche, Karlsruhe 1998, S. 31-34). Kollekten, Klingelbeutel, Haustürsammelungen der Diakonie sind Formen einer auf Projekte bezogenen Einnahmeverbesserung durch Spenden. Aber sind Sie Bestandteil einer umfassenden und alle Bereiche durchleuchtenden, ja sogar in das Fundraising integrierenden Konzeption? Ist dahinter eine zielgerichtete Struktur erkennbar, die eine „Kultur des Gebens und Schenkens“ zu entwickeln in der Lage ist. Oder steht dahinter nicht vielmehr eine „Tradition des Bittens“, die nur partielle Ziele im Sinne der Projekte verfolgt?

Eine „Kultur des Gebens und Schenkens“ dagegen beruht auf der freundschaftlichen Beziehung zwischen demjenigen, der gibt, und dem dankbaren Empfänger der Gabe. Dem Gebenden jedoch soll künftig auch ein Gefühl der Freude geschenkt werden, weil er mit seiner Gabe Gutes getan hat.

Wege

Diese freundschaftliche Beziehung in einer „Kultur des Gebens und Schenkens“ kann in einer Kirchengemeinde vor Ort heute stärker auf dem Hintergrund eines gezielten „Data-base-Marketing“ im Sinne eines „Direct-Marketing“ geplant und aufgebaut werden. Hierbei wird dem Bedürfnis der Menschen Rechnung getragen, im unmittelbaren Umfeld ihrer

Stadt oder ihres Dorfes helfen zu wollen. Dabei flankiert die Kontaktaufnahme per Brief zum Gemeindeglied die bisherigen Maßnahmen einer „Face-to-face-Kommunikation“ durch die Mitarbeiterschaft der Kirchengemeinden.

Das „Data-base-Marketing“ ist der Kern des Fundraising, auf dem alle weiteren Maßnahmen wie die Gründung von Stiftungen, das Sponsoring oder auch das so genannte Testaments- oder Legatmarketing basieren. Es bezeichnet die rechnergestützte Verwaltung von Daten oder Adressen, im Sinne einer zielgruppengenauen Ansprache von möglichen Spenderinnen und Spendern. Eine im „Direct-Marketing“ und Spendenmarketing heute gängige Methode, die vornehmlich auf dem Versenden von Spendenbriefen beruht.

Das kann innerhalb der Kirche so vor sich gehen, dass Adressen von Kirchenmitgliedern nach Ziel- und Dialoggruppen in Spenderdateien überführt werden. Diese Adressen können zentral in einem Rechenzentrum verwaltet und gepflegt werden. Dabei sind einzig Name und Anschrift der Personen wichtig. Andere Daten können auch unter datenschutzrechtlichen Aspekten außerhalb der Spenderdatei verbleiben. Denn Freunde, die sich für ein innovatives Projekt einbringen, werden ohnehin weitere Informationen zu ihrer Person gern preisgeben, aber diese sind dann Ergebnis einer dauerhaften Kommunikation zwischen dem Spender als Kirchengemeindeglied und der Kirchengemeinde als Empfängerin der Gabe, die beschenkt worden ist. Für Maßnahmen der Kontaktaufnahme z.B. durch eine „Direct-Mailing-Aktion“ werden diese Adressen dann lokal aktiviert. Die eingenommenen Mittel fließen über einen Verschlüsselungscode der Adressen in die Projekte der Kirchengemeinde vor Ort. So ist eine größtmögliche Transparenz bei einer sehr genauen Buchhaltung möglich. In nahezu allen Landeskirchen besteht ein gut gepflegtes System einer Mitgliederdatei. Diese Adressen können als „Freundesadressen“ behandelt werden. Das bedeutet, dass unter Aufwand relativ niedriger Kosten die Kontaktaufnahme auch zu denjenigen Gemeindegliedern glücken kann, die derzeit nicht zur so genannten „Kerngemeinde“ zu rech-

nen sind. So ist eine Fremdfinanzierung von Projekten mit einer hohen Beteiligungsquote erreichbar.

Einer so begonnenen Kontaktaufnahme mit den Gemeindegliedern per Brief folgen weitere Briefe, **werbende Einladungen und vor allem die Danksagung und der Rechenschaftsbericht**. Integriert werden diese Maßnahmen in ein Gesamtkonzept kirchengemeindlicher Fundraising-, Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit, das dann über die üblichen Informationen des traditionellen Gemeindebriefes hinaus auch die Öffentlichkeitsarbeit einer Kirchengemeinde strategisch plant.

Vertrauen

Wer Freunde gewinnt, gewinnt auch Vertrauen. Vertrauen ist die wichtigste Voraussetzung, um auch in Zukunft gemeinnützige Projekte finanzieren zu können, sei es in der Kirche oder bei gemeinnützigen Verbänden im Umwelt- und Naturschutz, bei Diakonie und Caritas, in der Lebens- oder der Sporthilfe, bei freien Werken, den Gewerkschaften oder den politischen Parteien. Sei es, dass der Kirchenbus für den Fahrdienst im gemeindlichen Altenheim oder für den Kindergarten neu erworben und auch finanziert werden soll, den dann ein befreundeter Unternehmer aus dem Ort zu Gunsten der Kirchengemeinde spenden möchte. Oder auch, um Stiftungen z.B. zum Erhalt von Kirchengebäuden zu gründen und die Möglichkeiten des neuen Stiftungsgründungsrechtes, das seit Juli in Kraft ist, auch für die Kirchengemeinde fruchtbar zu machen.

Treue Pflege der Gemeindeglieder

Letztlich könnte ein gutes Image der Kirchengemeinde und die treue Pflege der Kontakte zu den Geburtstagskindern im Rentenalter auch Wege eröffnen, damit nicht nur seelsorgerliche Hilfen den Übergang in die Welt Gottes erleichtern helfen, sondern auch hilfreiche Wege für die Regelung aller offenen Fragen angeboten werden, die über den Tod hinaus wirksam werden sollen. Gemeint ist dabei eine Hilfe, die für die Verwendung von Nachlässen den Rat der Kirchengemeinde möglich macht. Dies ist jedoch ein sensibler Bereich, der eine umfassenden

de Rechtsberatung und eine an das Landeskirchenamt angebundene Beratungspraxis für Kirchengemeinden und Erblasser erfordert, was gleichermaßen auch für das Stiftungsrecht gilt.

Spendenmarketing ist kein Allheilmittel

Diese Visionen einer Mittelbeschaffung mit Hilfe eines geplanten Spendenmarketings bedeuten jedoch für die Landeskirchen, Kirchenkreise und Kirchengemeinden einen **Umdenkungsprozess**, der im Blick behält, dass es „extra muros ecclesiae“ (außerhalb der Mauern der Kirche) auch Lichter gibt, die Wahrheiten aussprechen. Diese Maßnahmen können entscheidende Hilfestellungen geben, die Zukunft des bestehenden volkskirchlichen Systems in finanzieller Hinsicht zusätzlich zu sichern. Sie können das bestehende Finanzierungssystem aus Kirchensteuern jedoch nicht ersetzen.

Ziel eines wohl abgewogenen Mix verschiedener Fundraisingmaßnahmen kann immer nur sein, das derzeit bestehende kirchliche **Finanzierungssystem krisenfester zu machen** und die Anfälligkeit für volkswirtschaftliche „Talsohlen“ und damit verbundener Steuermindereinnahmen zu mildern. Einen echten Ausgleich für das bestehende Einnahmesystem aus Kirchensteuern kann auch das Fundraising nicht bieten. **Die Kirchensteuer ist und bleibt Kernbestand** und ist auch in Zukunft fester Bestandteil eines Mix im Rahmen einer Fundraising-Konzeption für Kirchengemeinden. Die Methoden des „Spendenmarketing“ sind kein Allheilmittel. Sie sind aber der Versuch, die erkannten besseren Wege beschreiten zu können. Denn es gibt Hilfestellungen, um den Mut aufzubringen, die in den Liedern der Kirche besungenen neuen Wege auch zu beschreiten. Das strategisch geplante Fundraising ist dabei keine Arznei, sondern Hilfsmittel eine „Kultur des Gebens und Schenkens“ in der Kirche zu entwickeln. ■

Anm.:

Pfarrer Frank Weyen ist Öffentlichkeitsreferent der Evangelischen Kirchenkreise im Münsterland. Derzeit ist er Teilnehmer am Fernstudiengang Fundraising an der Fundraising Akademie in Frankfurt am Main.

Erfahrungen mit dem Kirchgeld

Martin-Michael Passauer

Im Jahre 1990 haben sich die beiden Regionen der Berlin-Brandenburgischen Kirche wieder zu einer Kirche vereinigt. Was 1961 in eine Westhälfte, die ausschließlich auf dem Territorium Westberlins lag, und in eine Osthälfte, die Ostberlin und das Land Brandenburg umfasste, getrennt war, kam nun wieder zusammen. Bei den Verhandlungen um die wiedervereinte Kirche gab es viele strittige Punkte zu diskutieren und zu klären.

Vormalige Funktion des Kirchgeldes in der Ostregion

Ein wichtiges Problem für die Ostregion war die Einführung des Kirchensteuersystems nun für die ganze Kirche. In der Ostregion wurde die Kirchensteuer nicht über die Finanzämter eingezogen. Sie wurde entweder per Dauerauftrag überwiesen oder direkt in das Gemeindebüro gebracht. Es gab keinen Zwang zum Zahlen und auch keine Verbindlichkeit in der Höhe des einzuzahlenden Betrages, obwohl es feste Kirchensteuertabellen gab. So kam es sehr oft über die Frage der Kirchensteuer zu Kontakten und Gesprächen. In den Gesprächen musste überzeugend begründet werden, warum die Kirche auf diesen – freiwillig zu zahlenden – Betrag angewiesen ist. Als nun das westliche Kirchensteuersystem übernommen werden sollte, war die Sorge groß, dass nun die Anonymität des Einzahlungsvorgangs weniger Kontakte mit den eher am Rande Stehenden bringen würde. Diese Sorge hat sich nach 10 Jahren bestätigt. Obwohl es zur Einführung des Kirchensteuereinzuges durch die Finanzämter keine Alternative gibt.

Neben dieser Kirchensteuer gab es in der Ostregion die Gewohnheit, dass alle diejenigen, die keine Kirchensteuer zahlten, um ein Kirchgeld gebeten wurden. Da es offiziell keine Arbeitslosen gab, und auch die verdeckte Arbeitslosigkeit



Martin-Michael Passauer:
„Zum bestehenden Kirchensteuermodell wird es in unserer Landeskirche so schnell keine Alternative geben.“

regelmäßige Lohneinnahmen garantierte, betraf dieses Kirchgeld vor allem die Rentner. Sie nutzten das Zahlen des Kirchgeldes, um dem Gemeindebüro einen Besuch abzustatten, zu erzählen, und um sich ein wenig informieren zu lassen. **Für viele war dieser Kontakt eine wichtige Begegnung mit der Gemeinde.** Gerade diese zahlenmäßig sehr starke Gemeindegruppe, hatte nach der Vereinigung der Kirchen den Eindruck, dass durch die Einführung des neuen Kirchensteuersystems ihr Geld nun nicht mehr gefragt sei und sie selber damit auch nicht. Denn die neue Kirchensteuerpraxis sieht das Kirchgeld nicht vor.

Einführung des Kirchgeldes in der wiedervereinten Kirche

Es war in unserer wiedervereinten Kirche nicht unumstritten, ob die unterschiedliche Praxis in beiden Kirchenhälften beibehalten werden sollte. So wurde gleichsam ein Freigabebeschluss gefasst, der den Umgang mit dem Kirchgeld den einzelnen Gemeindekirchenräten überließ.

Lange Zeit hat sich ein Großteil der West-Berliner Gemeinden gegen die Einführung des Kirchgeldes mit dem Argument gewehrt, dass dann, wenn das Kirchgeld verbindlich eingeführt würde, die z. T. sehr großzügigen Spenden dieser Altersgruppe ausfallen würden. Wer verbindlich um ein Kirchgeld gebeten wird, wird nicht gleichzeitig bei seiner Spendenpraxis bleiben, lautete die Befürchtung. **Sechs Jahre hat es gedauert, bis unsere Landessynode die verbindliche Einführung des Kirchgeldes für alle Gemeinden beschlossen hatte.** Beschlossen wurde, dass alle Menschen, die keine Kirchensteuer zahlen, um ein Kirchgeld gebeten werden, das als Einmalzahlung fünf Prozent des Bruttoeinkommens des Monats Januar beinhaltet.

Nach anfänglichem Zögern und Protestieren hat das Gemeindegeld nun in fast allen Gemeinden einen festen Platz. Denn als zusätzlicher Bonus gilt, dass dieses Kirchgeld ohne jeden Abzug in der eigenen Gemeinde verbleiben kann. Während andere Einnahmen, wie z. B. die aus Mieten oder Pachten, in einem großen Teil dem Solidarausgleich aller Gemeinden zugeführt werden, kann das Kirchgeld für eigene Ausgaben in der Gemeinde benutzt werden.

Einnahmen für die eigene Gemeinde

Diese Möglichkeit nehmen nun viele Gemeinden zum Anlass, in freundlichen und einladenden Briefen die Gemeindeglieder zum Zahlen des Kirchgeldes einzuladen. Der Erfolg ist für alle verblüffend. Je freundlicher, je klarer, je projektbezogener die Briefe den Bedarf anzeigen, um so größer ist die Bereitschaft, sich auf diese Weise an den Lasten der Gemeinde zu beteiligen. Inzwischen haben viele Gemeinden die Praxis, den Gemeindebrief flächendeckend in die Häuser zu tragen, so dass die Bittbriefe, die einmal im Jahr Bestandteil des Gemeindebriefes sind, auch Menschen erreichen, die der Kirche fern stehen. Gerade von ihnen kommt sehr oft ein positives Signal.

Offensichtlich haben manche das Gefühl, auf diese Weise der Kirche etwas Gutes tun zu können. Auch wenig Verdienende oder Studenten, Arbeitslosen-

hilfeempfänger oder Ausländer, natürlich auch Rentner und Nichtberufstätige nutzen diese Möglichkeiten, um die Gemeinde zu unterstützen. **Es kommen beträchtliche Summen zusammen, die sich natürlich auch nach der Gemeindegröße richten.**

Freiwilliges Kirchgeld – keine Alternative zur Kirchensteuer

Zu beobachten ist auch, dass selbst Kirchensteuerzahler hin und wieder ein zusätzliches Kirchgeld zahlen. Das Geheimnis für die Bereitschaft zum Zahlen ist nicht etwa der relativ geringe Betrag, sondern die konkrete Vorstellung und Darstellung von Projekten in der Gemeinde. Je plausibler die Notwendigkeit zur Unterstützung beschrieben wird, um so größer ist der Wille, sich an den Lasten mit zu beteiligen.

Manchmal kommt natürlich auch das Ansinnen, statt der Kirchensteuer lieber dieses freiwillige Opfer zahlen zu wollen, mit dem Argument: „Für die Gemeinde gebe ich gerne – aber für die Kirche nicht“. Es ist schade, dass sich unsere Gesamtkirche mit ihren vielfältigen Aufgaben außerhalb der Gemeinde, wie z. B. der Ev. Akademie, der Krankenhaus- und Gefängnisseelsorge, der Öffentlichkeitsarbeit oder der Ausbildung, nicht immer ebenso konkret darstellen kann, wie es einer Gemeinde möglich ist. Auch, wenn das Kirchgeld inzwischen in vielen Gemeinden als fester Bestandteil auf der Einnahmeseite vorkommt, ist es aber zur Kirchensteuer keine Alternative.

Sicher werden wir auch in unserer Kirche in immer stärkerem Maße auf freiwillige Spenden angewiesen sein, denn der stetige Rückgang an Kirchensteuereinnahmen durch eine Veränderung in der Alterspyramide, aber auch durch die Steuerreform, macht die Notwendigkeit anderer Einnahmen sehr deutlich.

Kirchgeld ist keine planbare Größe

Aber das Kirchgeld ist als Alternative zur Kirchensteuer nicht ausbaufähig. Denn bei aller Verbindlichkeit in der Form, bleibt es freiwillig in der Sache. Und diese Freiwilligkeit ist für sehr viele vertraglich gebundene Ausgaben der Kirche

keine gesicherte Einnahme. Personalausgaben z. B. kann man nicht ausschließlich aus durch Freiwilligkeit bestimmte Einnahmen garantieren, auch wenn sie zeitlich befristet sind.

Bei den vielfältigen Ausgaben, die eine so große Landeskirche wie die unsere tätigen muss, ruhen die Einnahmen, wenn sie u. a. auch weiter Trägerfunktionen im pädagogischen oder sozialen Bereich garantieren soll, auf drei Säulen. Die eine wird weiter die Kirchensteuer sein, die andere sind eigenen Einnahmen, Spenden, Kollekten und eben das Kirchgeld, und die dritte Säule sind staatliche Zuschüsse, wie z. B. für den Religionsunterricht in Berlin und Brandenburg, der ja in kirchlicher Trägerschaft liegt und den unsere Kirche mitfinanzieren muss.

Verantwortung für Gemeinde und Gesamtkirche

Wir werden auf unseren Landessynoden und in der Kirchenleitung immer wieder neu nach unserem Kirchesein auch in der Zukunft fragen, und dabei die Frage nicht auslassen, wie wir uns Christen noch stärker in die Verantwortung für unsere Kirche und Gemeinde nehmen können. Das ist für unsere Kirche in Berlin-Brandenburg deshalb so aktuell, weil sie auf der einen Seite über ein breit gefächertes Gebiet von Landgemeinden verfügt. Darüber hinaus ist sie die einzige Landeskirche, die sich aus einer Ost- und einer Westhälfte wieder zusammengefunden hat und sich bis heute Ost- und Westbesoldungen ergeben. Wir überlegen viele neue und ungewöhnliche Wege.

Aber zum bestehenden Kirchensteuermodell wird es in unserer Landeskirche so schnell keine Alternative geben – auch durch das Kirchgeld nicht. Diese Alternative wird z. Zt. auch nicht ernsthaft diskutiert. Denn baut sich eine Kirche vor allem auf den freiwilligen Spenden ihrer Glieder auf, wird sie eine Freiwilligkeitskirche. Und auf diesem Wege sind wir nicht. ■

Anm.:

Martin-Michael Passauer ist General-superintendent des Sprengels Berlin der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg.

Bücher

Jutta Limbach (Hrsg.)
**Das Bundesverfassungsgericht
 Geschichte-Aufgabe-
 Rechtsprechung**
 C.F. Müller, Hüthig Fachverlage, Heidelberg 2000
 ISBN 3-8114-2143-3
 29,80 DM

Die Frage, was hinter den geschlossenen Türen des Bundesverfassungsgerichts im spannendsten Moment bei der Abstimmung über das Urteil passiert, wird uns auch in der vorliegenden Broschüre nicht verraten, jedoch liegt mit ihr eine kurze prägnante Darstellung über den Aufbau, die Geschichte und die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vor. Im Vorgriff auf das 50-jährige Jubiläum des höchsten deutschen Gerichts im Jahr 2001 ist eine kleine Festschrift entstanden, die die am häufigsten gestellten Fragen des juristischen Laien beantwortet.

Der Satz „...dann gehe ich eben nach Karlsruhe“ spiegelt die Hoffnungen der Menschen wieder, die sie in den richterlichen Schutz ihrer Grundrechte durch die Richterinnen und Richter des Bundesverfassungsgerichts setzen.

In der Mediengesellschaft werden die seltenen mündlichen Verhandlungen des Gerichts aufmerksam verfolgt und das kritische Mitdenken der Öffentlichkeit soll die Politik und das Bundesverfassungsgericht vor Selbstgerechtigkeit und Einseitigkeit schützen. Die Präsidentin des Gerichts, Jutta Limbach, beschreibt das Spannungsverhältnis zwischen dem Recht



Der Umfang der Abbildungen sprengt zwar etwas den Rahmen, andererseits machen sie deutlich, dass die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts von Menschen gemacht wird und kein anonymes Konstrukt im fernen Karlsruhe ist. Seit vielen Jahren rangiert das Gericht bei der Frage nach dem Vertrauen der Bürger in zwölf Einrichtungen des öffentlichen Lebens der Bundesrepublik an der Spitze, so dass zu Recht die positiven Wirkungen des Bundesverfassungsgerichts auf die Gesellschaft in den Mittelpunkt gestellt werden.

der Mehrheit und grundlegenden Wertentscheidungen der Verfassung. Jede Richterin und jeder Richter soll, wenn grundlegende Werte einander widerstreiten, einen Ausgleich anstreben. Die Mehrheit ist jedoch zu ignorieren, sobald verfassungsrechtliche Garantien wie etwa Minderheitenrechte auf dem Spiel stehen.

Zur Verdeutlichung, dass sich ein Dissens in der Gesellschaft bis in das Gericht fortgesetzt hat, wurde die Möglichkeit geschaffen, zum Urteil eine „abweichende Meinung“ zu formulieren. Derart wird dem

Gericht der Nimbus der Unfehlbarkeit genommen. So haben natürlich Grundsatzurteile, die einstimmig ergehen, eine beeindruckende Wirkung nach außen.

Anhand der gegebenen Hintergrundinformationen wird mancher künftige Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts mit anderen Augen betrachten.

Mit dem Rückblick auf die bewegte Geschichte dieses Verfassungsorgans ist auch ein Ausblick verbunden. Unter dem Gesichtspunkt, dass das Gericht ein Gericht der Bürgerinnen und Bürger bleiben soll, hat es sich bislang dagegen ausgesprochen, trotz der hohen Zahl von Verfassungsbeschwerden, welche die Richterinnen und Richter an den Rand ihrer Arbeitskapazität bringen, seine Entlastung auf Kosten des Rechtsschutzes der Bürger zu bewirken.

Die aktuellen Reformüberlegungen haben nach US-amerikanischen Vorbild die Einführung einer Annahme nach freien Ermessen des Gerichts ins Spiel gebracht, so dass man mit Spannung den Fortgang der Entwicklungen abwarten muss. Zu Recht wird darauf hingewiesen, dass die Erfolgsgeschichte des Gerichts dazu geführt hat, dass viele Staaten das deutsche Grundgesetz und sein höchstes Gericht als Leitbild ihrer Verfassung und Verfassungskontrolle gewählt haben.

Broschüren wie die vorliegende machen uns wieder bewusst, was für eine hervorragende Verfassung uns die Mütter und Väter des Grundgesetzes gegeben haben.

Adam

Leserbrief

Betr.: EV 10/00
 „Taufe und Kirchenaustritt“

Beim Lesen Ihres Artikels „Taufe und Kirchenaustritt“ in der Oktober-Nr. der „EV“ brachte ich an zwei Stellen Fragezeichen an. An die Sätze: „Der die Welt liebende Gott legt sich für den Getauften auf seine Gnade ein für alle Mal fest,“ und: „Mit der Taufe ist eine bleibende Zugehörigkeit der Getauften zu Jesus Christus begründet.“ Wie gesagt, Fragezeichen und nicht vier Buchstaben N-E-I-N. Das heißt: Im Grunde ist diesen Aussagen zuzustimmen. Doch werden sie in unbiblischer Weise unterhöhlt, wenn gleich anschließend festgestellt wird, dies gelte auch für diejenigen, die sich vom Glauben abwenden. Dies stimmt nämlich nicht mit Mk 16,16 überein: „Wer glaubt und getauft wird, wird selig werden; wer aber nicht glaubt, wird verdammt werden.“ Das heißt doch: Der Glaube ist der entscheidende Teil, die Taufe ohne Glaube bringt nichts, rettet nicht aus der Verlorenheit.

Für mich überraschenderweise bin ich am gleichen Tag in einem anderen Informationsbrief einem zweiten Artikel zur Taufe begegnet und habe ihn gelesen. Dort bin ich zum Thema „Unsitte der Kindertaufe“ auf ein Zitat von Karl Barth (Kirchliche Dogmatik IV,4) gestoßen, das genau dasselbe aussagt. (Etwas gekürzt): „Man sehe zu, dass bei einer derart begründeten Taufe“ (gemeint ist die mit der Kindertaufe angeblich verbundene „voraus-eilende Gnade Gottes“) „die

Gnade Gottes nicht in eine dem zu taufenden Menschen übergestülpte Gnade umgedeutet wird.“ Man könnte dies auch gut Zwangstaufe nennen. Ist die „Ausarbeitung“ der Kammer für Theologie nicht stark zeitgeistgebunden? Die Klage „Die Kirchengemeinde verliert einen der Ihren“ klingt nicht unbedingt wie die ich-bezogene Sorge im Tauflied: „Wenn aber ich ihn überschreite (den Taufbund), so lass mich nicht verloren gehen“; Die „bleibende Ansprechbarkeit des Ausgetretenen“ ist damit keinesfalls gleichzusetzen, besonders dann nicht, wenn das angemahnte „Handeln der konkreten Kirchengemeinde“ ausbleibt. Hat man sich's nicht theologisch und missionarisch wieder mal recht leicht gemacht?

(Gerhard Dörr,
Eichenhang 129, 89075 Ulm)

Kurz notiert

■ Altbischof wird 75

Der EAK der CDU/CSU gratuliert dem Landesbischof a.D. der Evangelischen Landeskirche in Württemberg **Dr. Hans von Keler** herzlich zu seinem 75. Geburtstag am 15. November und wünscht Ihm Gottes Segen.

3. Berliner Theologisches Gespräch

■ Diakonie mit dem Menschen, nicht für den Menschen!

Unter dem Motto „Dem Menschen zugewandt – wel-

che Zukunft hat die Diakonie?“ veranstaltete der Evangelische Arbeitskreis der CDU/CSU im Kirchsaal des Bonhoeffer-Hauses sein 3. Berliner Theologisches Gespräch. Unter Leitung des Bundestagsabgeordneten **Thomas Rachel**, fand nach einem anregenden Vortrag des Präsidenten des Diakonischen Werkes, **Pfarrer Jürgen Gohde**, eine lebhaft Diskussionsrunde statt, die einen weiten Bogen von den europäischen Sozialrechten über die Problematik der Verkürzung des Zivildienstes zur Mission durch Diakonie spannte.

Im ersten Teil richtete Präsident Gohde den Blick auf die europäische Dimension der Diakonie. Die sog. Bratislava Erklärung aus dem Jahr 1994 kann als Basiserklärung zur Diakonie bezeichnet werden. Diese Sozialcharta, die auch mit Beteiligung der Orthodoxen Kirche zustande kam, hat die Sorge um den Mitmenschen und die Umwelt in den Mittelpunkt gestellt. Die Diakonie ist mit dem Menschen unterwegs, wodurch eine gemeinwohlorientierte Gemeinschaft gebildet wird, die in ihrer Fernwirkung einen verlässlichen Dienstleister darstellt. Diakonie ist der Teil, welcher über das Wirtschaftswachstum hinausgeht.

Mit dem Entwurf einer Grundrechte-Charta der Europäischen Union (EU) ist ein Spiegel der gemeinsamen europäischen Grundwerte entstanden, welcher zur Festigung des europäischen Sozialmodells beitragen soll. Ziel dieser Bemühungen ist eine Sozialunion der EU. Bislang liegt der Standard hinter der Europäischen Menschenrechtsklärung zurück. Soziale Grundrechte wie das Recht auf Zugang zur Daseinsvorsorge, Berufsfreiheit oder garantierte Gesundheitsbedingungen sind zu verankern,



Jürgen Gohde im Gespräch mit Thomas Rachel (MdB):
„Das Beste, was man für Alte tun kann, ist, dass man etwas für Kinder tut.“

wobei jedoch die Verschiedenheit der Sozialsysteme der einzelnen Länder zu beachten ist. Der Begriff „versöhnte Verschiedenheit“ trifft den Zielgedanken.

Der europaweite Modernisierungsprozess und der soziale Wandel erzeugen ethische Probleme und Herausforderungen, in dem die Verantwortung der Christen im allgemeinen und einer qualitätsvollen sozialen Diakonie im besonderen gefordert sind. Diakonie ist Kirche, sie ist wovon die Kirche redet, eine Lebensweise. Als Teil der Zivilgesellschaft steht sie mitten im Leben und hilft Antworten auf die Hoffnungen und Ängste der Menschen zu finden. Die Spannungsfrage nach Solidarität in Freiheit wird von den Kirchen aufgegriffen, z.B. beim Thema Arbeitslosigkeit. Hier engagiert sich die Diakonie in Thüringen im Projekt „Neue Arbeit“.

Im 3. Sektor, der weder Wirtschaft noch Staat ist, leistet die Diakonie Sozialarbeit im Prozess der Rationalisierung, die nicht als Dienstleistung, sondern als Daseinsvorsorge zu bezeichnen ist. Dieser zweite Schwerpunkt des Vortrags beleuchtete die Stärken der Diakonie in der Zukunft. Im Wettbewerb ist Innovationsfähigkeit und Qualität ge-

fragt. Ein Gütesiegel diakonischer Arbeit ist die Qualität ihrer Ausbildung. Das christliche Leitbild ermöglicht eine „sprechende Pflege“ bzw. eine „sprachfähige Diakonie“, die nicht nur die reine Pflege der Menschen bietet, sondern auch eine Zuwendung zum Menschen hin im gemeinsamen Gebet und Gespräch. Diese Begegnungsqualität mit der Koppelung von personaler Kompetenz beruht auf der Grundlage, dass das Verhältnis nicht im Sinne Unternehmer/Kunde betrachtet wird, sondern von Mensch zu Mensch. Betreuung ist kein Produkt. Die Würde des einzelnen Menschen ist bei der Arbeit unter dem Kreuz in der Nachfolge Jesu Christi zu respektieren. Neuralgische Punkte wie das Problem der Zeit bei der Berechnung des Pflegesatzes wurden in der Debatte nicht ausgespart.

Die kolossalen demographischen Veränderungen und das damit verbundene Problem der Finanzierung der Renten, die Vereinsamung der Menschen und das Problem „abgebrochener Erwerbsbiographien“ sind nur einige Punkte, die Antworten erfordern. Strukturen wie Familie, Nachbarschaften und Diakoniestationen müssen gestützt werden.

In der sich dem Vortrag anschließenden Diskussion konnten die aufgekommenen Fragen zur Reform des Zivildienstes, der finanziellen Ausgestaltung des freiwilligen sozialen Jahres, Kinderarmut und das Thema der Straßenkinder in Osteuropa genauer erläutert werden. Es ist erstaunlich, mit welchen geringen finanziellen Mitteln das Diakonische Werk in Rußland „Hilfe zur Selbsthilfe“ leistet und damit eine erfolgreiche diakonische Arbeit auch in Osteuropa ermöglicht.

Adam

Aus unserer Arbeit

■ Moral in der Politik ein Fremdwort?

Pinneberg. Um Maßstäbe der Moral in der Politik ging es an einem gemeinsamen Gesprächsabend des EAK mit den CDU- Arbeitskreisen Bildung und Innere Sicherheit und Recht.

Der Tenor lautete: Unsere Gesellschaft scheint keine verlässlichen Maßstäbe für Moral im weitesten Sinne mehr zu haben und zu kennen. Deshalb muss man sich heute die Mühe machen, darüber zu sprechen, was gemeint ist, wenn von Tugenden und Werten die Rede ist.

Rechtstreue, Ehrlichkeit, Verantwortungsgefühl, Zuverlässigkeit, Toleranz gegenüber anderen Meinungen, Zivilcourage, Pflichterfüllung, Rücksicht und Solidarität sind notwendige Werte im gesellschaftlichen Zusammenleben. Sie müssen selbst gelebt und von anderen eingefordert werden. Wer nicht die Zivilcourage hat, sie öffentlich von seinem politischen Führungspersonal einzufordern, also ihm Maßstäbe zu setzen, muss sich nicht wundern, wenn Tugenden auf die leichte Schaltern genommen werden.

■ Gerechtigkeit schafft Frieden – Wie steht es mit der Gerechtigkeit in der Bundesrepublik?

Wermelskirchen. In Zusammenarbeit mit der Konrad-Adenauer-Stiftung veranstaltete der EAK Rheinisch-Bergischer Kreis mit **Pfarrer i. R. Wilhelm Drühe** einen Vortrags- und Diskussionsabend,

welcher unter die Worte des Propheten Jesaja „Gerechtigkeit schafft Frieden“ gestellt wurde. Neben der Frage nach der Bedeutung von Gerechtigkeit in der Religion, der Philosophie und dem Recht, beleuchtete er die Maßstäbe der Gerechtigkeit, um so das allgemein verbreitete Gefühl, dass es viel Ungerechtigkeit gibt, erklären zu können.

Die Gleichsetzung von Gerechtigkeit und Gleichheit wurde von **Pfarrer Drühe** nach einer historischen Betrachtung als Irrtum bezeichnet. Gerechtigkeit bedeute immer auch, dass Gleichheit mit Ungleichheit verbunden ist, weil die Menschen verschieden sind.

Deshalb ist die gewählte Formulierung des CDU-Grundsatzprogramms „Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität“ treffend.

■ Führungswechsel beim EAK-Lippe

Bad Salzuflen/Lage. Der EAK- Kreisverband Lippe hat **Herrn Wolfgang Strohmeier**, Leopoldshöhe, zum neuen Vorsitzenden gewählt. Er löst **Wilhelm H.A. Niemeyer** ab, der zum Ehrenvorsitzenden ernannt wurde. Die **Pfarrer Dr. Traugott Schall, Detmold** und **Joachim P. Walter, Blomberg**, unterstützen den Vorsitzenden als seine Stellvertreter. Die Mitgliederversammlung wählte weiterhin **Frau Waltraud Popp** zur Schriftführerin und folgende Beisitzer: **Helge Eitner, Annegret Niemeyer, Heinz Schwabedisen, Pfarrer Dr. Dieter Wiele, Kurt Nötges, Dr. Johannes von Bieberstein** und **Malte Stock**.

Der neue Vorsitzende referierte über den Wertewandel

unserer Gesellschaft und forderte eine neue Familienpolitik, in der die Jugendlichen wieder Halt in der eigenen Familie finden.

■ „Die Bundeswehr als Arbeitsplatz“

Der EAK Darmstadt führt immer wieder das Gespräch, um als Mittler zwischen Bürger- und Christengemeinde Probleme aufzuzeigen und zu deren Lösung beizutragen. Der EAK-Kreisvorsitzende **Michael Bergmann** leitete zum Thema „Die Bundeswehr als Arbeitsplatz – soziale Auswirkungen der Strukturreform“ eine Podiumsdiskussion, die mit kompetenten Fachleuten besetzt war. **Bernd Siebert**, MdB, und wehrpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, **Andreas Storm**, MdB, **Oberst Werner Dösereck**, Darmstädter Standortältester, Regierungsoberamtsrat **Gerhard Blume**, Leiter der Standortverwaltung und **Dr. Wolfgang Gehrke**, CDU-Stadtrat diskutierten miteinander.

Neben der Forderung nach dem Erhalt des Bundeswehrstandorts Darmstadt stimmte man darin überein, das Systeminstanzsetzungszentrum, welches günstiger als die Industrie arbeite, zu erhalten. Anhand dieser Einzelproblematik wurde es für unverzichtbar gehalten, dass die

Bundeswehr insgesamt – wie die einzelnen Soldaten und ihre Familien – eine klare Perspektive erhalten.

■ „Pflege um jeden Preis?“

Der EAK Dortmund und der Ortsverband der CDU Kirchhörde konnten **Pfarrer Portmann**, den Leiter des Diakonischen Werkes der Vereinigten Kirchenkreise Dortmund und Lünen zum obigen Thema für einen Vortrag gewinnen. Er berichtete u.a. über die zunehmende Altersstruktur in Deutschland und die damit zusammenhängenden Finanzierungsschwierigkeiten des Sozialsystems sowie die ethischen Einschätzungen des Menschen durch die Gesellschaft.

■ Sekten

Zum Thema „Religiöse und esoterische Gruppen zur Jahrtausendwende“ führten der EAK Dortmund und der EAK Ruhrgebiet eine Veranstaltung mit **Pfarrer Dr. Dieter Hauth**, dem Beauftragten für Sekten- und Weltanschauungsfragen der Ev. Kirche von Westfalen, durch. In der Diskussion wurde vor allem das Verhältnis der Gruppierungen zum Gemeinwesen und zur demokratischen Verfassung der Bundesrepublik Deutschland erörtert.

Unterstützen Sie die Arbeit des EAK der CDU/CSU:

Konto: Postbank Köln, BLZ 370 100 50,
Konto-Nr. 112 100-500
oder
Sparkasse Bonn, BLZ 380 500 00,
Konto-Nr. 56 267

Meinungen und Informationen aus dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU · Herausgeber: Jochen Borchert, Dr. Ingo Friedrich, Gustav Isernhagen, Dr. Hans Geisler, Dieter Hackler, Christine Lieberknecht · Redaktion: Silke Adam, Dr. Bernhard Felmborg, Klingelhöferstr. 8, 10785 Berlin, Tel. (030) 22070-432, Fax (030) 22070-436 · Abonnement-Preis jährlich 20,- DM · Konto: EAK, Postbank Köln, (BLZ 37010050) 112100-500 oder Sparkasse Bonn (BLZ 38050000) 56267 · Druck: Union Betriebs-GmbH, Egermannstraße 2, 53359 Rheinbach · Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Redaktion und mit Quellenangabe kostenlos gestattet - Belegexemplar erbeten · Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, nicht unbedingt die der Redaktion oder Herausgeber · Papier: 100% chlorfrei

Adressänderungen bitte immer an die Redaktion!



Befiehl du deine Wege und
was dein Herze kränkt
der allertreusten Pflege des,
der den Himmel lenkt.

Der Wolken, Luft und Winden
gibt Wege, Lauf und Bahn, der wird auch Wege finden,
da dein Fuß gehen kann.

Dem Herren mußst Du trauen, wenn dir's soll wohlergehen;
auf sein Werk mußst du schauen, wenn dein Werk soll bestehn.
Mit Sorgen und mit Grämen und mit selbsteigner Pein läßt
Gott sich gar nichts nehmen, es muss erbeten sein.

Hoff, o du arme Seele, hoff und sei unverzagt! Gott wird
dich aus der Höhle, da dich der Kummer plagt, mit großen
Gnaden rücken; erwarte nur die Zeit, so wirst du schon
erblicken die Sonn der schönsten Freud.

Paul Gerhardt

Unsere Autoren:

Bischof
Volker Kreß
Tauscherstraße 44
01277 Dresden

Superintendent
Roland Herpich
Wilhelmsaue 121
10715 Berlin

Gerda Hasselfeldt MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Bischof
Dr. Johannes Friedrich
Meiserstraße 11/13
80333 München

Pfarrer Frank Weyen
Tecklenburger Straße 34
48565 Steinfurt
weyenprkk@t-online.de

Generalsuperintendent
Martin-Michael Passauer
Lietzenburger Straße 39
10789 Berlin